



STELLUNGNAHME zum Antrag	Vorlage Nr.:	2020/0405
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	Dez. 5
Rehkitze retten: Wildtierschutz bei der Grünlandmahd in Karlsruhe		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	26.05.2020	39	X	

Kurzfassung

Eine finanzielle Förderung des ehrenamtlichen Wildrettungsprojektes von Rehkitzen durch die Stadt ist aufgrund von eingegangenen Spenden nicht erforderlich. Die Naturschutzverwaltung hält bei Drohneneinsätzen eine Abstimmung des weiteren Vorgehens im Hinblick auf den Artenschutz für erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/>					
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:					
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor-thema: Grüne Stadt	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

1. Die Stadtverwaltung erstellt einen Bericht über die Entwicklung der Wildtierrettung von Rehkitzten, Hasen und Bodenbrütern bei der Mahd auf Karlsruher Grünlandflächen und Wiesen.

Für die Erstellung eines solchen Berichtes fehlen die Datengrundlagen. Zudem ist davon auszugehen, dass Tiere, die durch die Mahd zu Tode kommen, meistens nicht gefunden und damit statistisch nicht erfasst werden.

Bisher liegen nur vereinzelt Kenntnisse über geeignete Vorgehensweisen zum Schutz der Wildtiere bei Mahd vor. So wurde im Natur- und Landschaftsschutzgebiet „Burgau“ in Zusammenarbeit zwischen Jägerschaft und Landwirtschaft das späte Mähen ab dem 1. Juni von innen nach außen sowie das Absuchen der Wiesen vor der Mahd erfolgreich praktiziert.

2. Sie prüft, wie die ehrenamtlichen Bemühungen für den Drohneneinsatz mit Wärmebildkameras unterstützt werden können und welche finanzielle Förderung notwendig wäre, um den regelmäßigen Einsatz in den Monaten April, Mai und Juni zu ermöglichen.

Die ehrenamtlichen Bemühungen zur Wildtierrettung werden von der Stadtverwaltung grundsätzlich begrüßt.

Nach Auskunft der Jägervereinigung ist eine finanzielle Förderung durch die Stadt derzeit nicht erforderlich, da als Folge der Presseberichterstattung genug Spenden eingegangen sind, um die Flugdrohne zu beschaffen, die ehrenamtlich tätigen Personen zu schulen und das Projekt zeitnah umzusetzen.

Die Stadtverwaltung weist jedoch darauf hin, dass bei Drohneneinsätzen die Anforderungen der Naturschutzgesetzgebung und des speziellen Artenschutzes zu berücksichtigen sind. Bei der Naturschutzverwaltung gibt es insofern große Vorbehalte gegen einen ungesteuerten Drohneneinsatz. Eine Zustimmung kann nur erfolgen, wenn ornithologische Gesichtspunkte berücksichtigt werden und ggf. ein ornithologisches Monitoring in Abstimmung mit der Naturschutzverwaltung stattfindet.

3. Sie prüft dabei, inwieweit, wie in Böblingen, der Katastrophenschutz oder andere Einrichtungen über eine Drohne mit Wärmebildkamera verfügen, die zunächst dafür genutzt werden kann.

Die Branddirektion verfügt nicht über eine Wärmebildkamera. Sie greift im Einsatzfall auf ein Drohnenteam des Rettungsdienstes zurück. Aufgrund der aktuellen Sachlage ist ein Einsatz für den Wildtierschutz nicht erforderlich.

4. Sie organisiert ein Initialtreffen von Landwirten und Jägerschaft, um den ehrenamtlichen Einsatz von Drohnen mit Wärmebildkameras auf den Weg zu bringen und um den Bedarf an Unterstützung durch die Stadt zu klären.

Da Konflikte naturschutzrechtlicher und fachlicher Art beim Einsatz von Drohnen nicht auszuschließen sind, legt die Stadtverwaltung großen Wert auf frühzeitige Absprachen. So bedarf der Drohneneinsatz in Naturschutzgebieten und einigen flächenhaften Naturdenkmalen unter anderem der Befreiung von den Verbotstatbeständen der Schutzgebietsverordnungen. In Vogelschutzgebieten ist die Verträglichkeit mit den Schutzgegenständen zu überprüfen. Des Weiteren, sind wie unter Ziffer 2 schon angeführt, die Aspekte des Vogelschutzes zu beachten.